

Ughelli, Italia sacra III, 14 sqq.; Boll. Maji VI, 50), einer aus den verehrtesten Bischöfen der Stadt, dessen großer Seeleneifer und große Milde, verbunden mit Startmuth in Vertheidigung der kirchlichen Rechte auch den Großen und Mächtigen gegenüber, ihm alsbald nach seinem Tode (gest. 428) die Huldigung der streitenden Kirche erwarb (Bolland. I. c.). Seiner gedenkt Paulinus in Vita S. Ambrosii c. 26 mit den Worten: intra Tusciam vero civitate Florentia, ubi nunc vir sanctus Zenobius Episcopus est. Als sein Nachfolger wird wieder ein hl. Andreas genannt, der aber wohl mit dem bereits angeführten identisch ist; er wird in der allerdings ziemlich späten Biographie des hl. Zenobius, welche (dem heiligen Bischof Simplicianus von Mailand fälschlich zugeschrieben) von Laurentius, Erzbischof von Amalfi, überarbeitet worden, erwähnt. Das römische Martyrologium gedenkt seiner zum 26. Februar. Von nun an hat der Episcopalkatalog eine Lücke, wohl wegen des gänzlichen Verfalls der Stadt. Nur um die Mitte des 5. Jahrhunderts wird noch ein Bischof Eugen genannt, und hundert Jahre später (545) der hl. Mauritius. Dieser soll unter Totila's Händen gefallen sein und wurde später in der Kirche der hl. Reparata beigesetzt. Noch einmal erscheint um 555 ein Bischof Laurentius, und um dieselbe Zeit richtete Papst Pelagius I. Briefe an einen florentinischen Bischof (vgl. Gratian. Decret. can. 7, Dist. XXXIV; Mansi, Concil. IX, 906. 909). Nach Mansi wäre übrigens dieser Brief von Pelagius II., und somit würde die Regierungszeit dieses Bischofs etwa um 680 fallen, wenn anders unter Episcopus Florentinus ein Bischof der alten Florentia zu verstehen, und Florentinus nicht vielmehr als Eigennamen zu fassen ist. Bis 679 erscheinen vier ungenannte Bischöfe. Der hl. Reparatus, welcher auf der von Papst Agatho 679 nach Rom berufenen Synode als florentinischer Bischof unterschrieben hat (s. die Synodalbriefe bei Harduin, Concil. III, 1136), ist wieder der erste bekannte, und von ihm an ist die Reihenfolge der Bischöfe nicht mehr unterbrochen. Bischof Thomas wohnte 743 dem römischen, von Papst Zacharias gehaltenen Concil bei (Harduin III, 1931). Der von dem tyrannischen Markgrafen Alalbert vielgeplagte Grafolfus, seit 897, fand sich 903 bei einer römischen Synode unter Papst Benedict IV. um Hilfe stehend ein und besuchte wiederholt unter Papst Sergius III. Rom, um seine Klagen laut werden zu lassen. Rimbalbus (929—964) hatte den Markgrafen Lambert zum Gegner wegen der Güter des Bisthums, gewann dagegen das Domcapitel für sich, indem er demselben sein Stammgut zum Beschenke machte. Sieghelmus (966—989) soll durch den erzbischöflichen Titel ausgezeichnet worden sein. Dem hl. Poggius II. oder Pobiuss (989—1002) erwirkte der Markgraf Hugo das Pallium. Vor seinem Tode bestätigte der Kaiser Otto III. die Besitzungen

der von Willa, der Mutter des genannten Markgrafen, erbauten Marienkirche und erhob letztere zu einer königlichen und reichsunmittelbaren Abtei (Ughelli I. c. III, 46). Der heilig geachtete Bischof Lambert, seit 1025, resignirte 1032 und begab sich in's Kloster. Gerardus, aus Burgund oder Savoyen gebürtig, Bischof zu Florenz seit 1046, ist der erste florentiner Bischof, der auf Petri Stuhl erhoben wurde; er hieß dort Nicolaus II. (s. d. Art.). Es kamen jetzt die bewegten Zeiten des Kampfes gegen Simonie und Investitur. Auch Florenz ward dadurch betroffen. Auf Nicolaus II., der auch als Papst den florentiner Episcopat beibehalten hatte, folgte Petrus mit dem Beinamen „der Simonist“ (Simoniacus) 1062 als Bischof. Gegen ihn erhob sich, als sein simonistisches Einbringen ruchbar wurde, der bessere Theil von Clerus und Volk. Petrus Damiani, als päpstlicher Legat gesandt, um die Zerwürfnisse beizulegen, konnte nichts ausrichten. Es wurde zur Feuerprobe geschritten. Der Mönch Petrus von Vallombrosa bestand sie glücklich als Repräsentant der Gegner des Bischofs, und dieser wurde amovirt. Der angekaunte Gottesmann Petrus erhielt davon den Namen Petrus igneus und wurde später Cardinal. Durch ihn schlug Gott wunderbar nicht bloß in Florenz, sondern fast in ganz Italien das Unwesen der Simonie barmieder (vgl. auch Damberger, Synchron. Geschichte VI, 695 f.). Nach Petrus Simoniacus (vgl. Baron. ad a. 1063, n. 56) erscheint 1063—1068 ein anderer Bischof Petrus, der zum Unterschiede von dem Vorigen hie und da den Beinamen Catholicus trägt (s. Ughelli 97). Am 3. März 1116 erließ Papst Paschalis II. ein Schreiben an Clerus und Volk zu Florenz, daß der Archidiacon und drei Prioren, welche an der Verschwörung gegen Bischof Gottfredus (1113—1142) theilgenommen, abgesetzt seien. Unter Joannes Belliterneus (1205—1231), dem 34. (nach Ughelli 35.) Bischof seit Frontinus, besuchten die beiden heiligen Ordensstifter Franciscus und Dominicus Florenz. Bald erhielten, von dem frommen und eifrigen Bischofe unterstützt, ihre Genossenschaften Kirche und Kloster in der Stadt, und zwar die Minoriten 1221 bei der Kirche des heiligen Kreuzes, die Prediger bei S. Maria Novella. Das herrliche Klostergebäude sammt Kirche baute der sel. Joannes von Salerno, ein Schüler des hl. Dominicus. Bischof Ardingho seit 1230 zeichnete sich als strenger Reformator der Sitten aus. Er visitirte die Diöcese und gab heilsame Gesetze zu Abstellung von Mißbräuchen, vor Allem auch zur Reform des Cathedralcapitels, das auf seinen Befehl das gemeinschaftliche Leben wieder aufnehmen mußte (1231). Durch ihn erhielten die sieben heiligen Stifter des Serviten-Ordens eine Niederlassung zuerst in der Stadt, da wo jetzt S. Annunziata steht, nachher auf dem Berge Senario. Aber auf der andern Seite hatte